Mail: „Wie geht es weiter…..?“

Von: Erhard Walter
Betreff: DRINGEND Fwd: Wie geht es weiter?
Datum: 5. Februar 2019 23:34:27 MEZ
An: Christian Herfurth
Kopie: Helmut Urban, Andreas Demmer, Winfried Urban, Werner Schuierer, Ute Guckes-Westenberger, Erhard Walter, Karlheinz Petersohn, Bernd Goeres, Weber Dunja"

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Herfurth,

aus unserem heutigen Gespräch kurz vor der BPA-Sitzung habe ich mitgenommen, dass Sie die Angelegenheiten bezüglich §56 Abs.1, Satz 2 HGO hinsichtlich der Einberufung von Sitzungen und §58 Abs. 5 bezüglich der zu berücksichtigten Verhandlungsgegenstände bei der Erstellung der Tagesordnung, zwecks Klärung an die Kommunalaufsicht geben wollen.

Aus meiner Sicht sind beide Paragrafen mit dazugehörigen Kommentaren eindeutig, aber vielleicht hilft uns eine Aussage der Kommunalaufsicht weiter und wir bekommen zusätzliche neue Erkenntnisse.

Ich erspare mir, Ihnen den §58 HGO und die dazugehörigen Randnummern bezüglich der Verpflichtung der OVin, nochmals näher zu erläutern.
Verwundert bin ich über die Information vom Kollegen Helmut Urban, dass bezüglich **Ihrer** und der Aussage von Herrn Goeres, die OVin den Antrag FWH/FDP003.2019 nicht auf die Tagesordnung setzen durfte.

Dabei sollen Sie sich und auch Herr Goeres auf die Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Idstein, in der Fassung der 2.Änderungssatzung vom 28. Juli 2016, auf den § 17, „Sperrfrist für abgelehnte Anträge“ bezogen haben. Hier steht,

1 Hat die Stadtverordnetenversammlung einen Antrag abgelehnt, so kann dieser frühestens nach einem Jahr erneut eingebracht werden.

2 Ein Antrag nach Abs. 1 ist vor Ablauf der Sperrfrist zulässig, wenn die Antragstellerin oder der Antragsteller begründet darlegt, dass die Ablehnungsgründe entfallen sind. Die/der Stadtverordnetenvorsteher/in entscheidet über die Zulassung dieses Antrages. Wird dieser Antrag abgelehnt, kann die Entscheidung der Stadtverordnetenversammlung verlangt werden.

Wenn ich mir nun die Geschäftsordnung für Ortsbeiräte, in der Fassung der 1.Änderung vom 23. November 2015 anschaue, dann stelle ich fest, das in dieser nichts über Ziff. **VI. Vorlagen, Anträge, Anfragen** §15-18 geregelt ist. Lediglich ist dem §3 zu entnehmen, dass „Für die Sitzungs- und Redeordnung und die Niederschrift gelten die Bestimmungen der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Idstein sinngemäß. D.h. doch im Umkehrschluss, dass nur Ziff **IX. Sitzungs- und Redeordnung** mit den § 24-28 und Ziff. **XIII. Niederschrift** mit dem §36 für den Ortsbeirat zutreffen, nicht aber Ziff. VI.

Ich gehe einmal davon aus, dass man dazu keine Prüfung durch die Kommunalaufsicht benötigt, oder?

Angenommen, Sie würden im „Eilverfahren“ den §17 „Sperrfrist für abgelehnte Anträge“ in unveränderter Form für den OBR als zutreffend ansehen und erklären, wäre der Antrag FWH/FDP003.2019 doch trotzdem vor Ablauf der Sperrfrist zulässig, da die Antragsteller begründet darlegten, dass die Ablehnungsgründe entfallen sind.
Des weiteren müsste natürlich noch geklärt werden, warum nun plötzlich der Ortsbeirat wieder Anträge stellen kann/darf, die ggf. unter §17 der GO fallen, wo doch der Ortsbeirat nur Wünsche, Vorschläge und Anregungen der Verwaltung unterbreiten darf, oder?

Kollege Helmut Urban bestätigte mir heute, dass er aufgrund Ihrer Aussage und die vom Herrn Goeres, einem Antrag in der Sitzung, den TOP noch auf die Tagesordnung zu setzen nicht zustimmen würde/könnte, wegen den Antworten der Verwaltung, sprich von Ihnen und Herrn Goeres.

Da diese Antworten und ggf. Ihr Ansinnen, auf die Gestaltung der Tagesordnung hinzuwirken, aus meiner Sicht unzulässig ist, da sie gegen bestehendes Gesetz verstösst, sollten Sie **dringend noch vor Sitzungsbeginn (19 Uhr) schriftlich bestätigen**, dass der Antrag, die Tagesordnung bzgl. „Schreiben der FWH und FDP im OBR vom 23.01.2019….." zu erweitern, den rechtlichen Regelungen entspricht, damit der Ortsbeirat im Rahmen einer demokratischen Abstimmung über die weitere Vorgehensweise entscheiden kann.

Mit dieser Bestätigung, für die ich mich schon einmal vorab bedanke, könnten Sie einen Beitrag dazu leisten, dass es zumindest in dieser Angelegenheiten keinerlei Diskussionen und Fragen mehr gibt.

Mit freundlichen Grüssen

Erhard Walter
Mitglied der Freien Wähler Heftrich im Ortsbeirat

Anfang der weitergeleiteten Nachricht:
Von: Erhard Walter
Betreff: Wie geht es weiter?
Datum: 5. Februar 2019 17:25:58 MEZ
An: Helmut Urban, Andreas Demmer, Winfried Urban, Werner Schuierer, Ute Guckes-Westenberger, Erhard Walter, Karlheinz Petersohn
Kopie: NutzerVereineAltesRathaus

Frau Ortsvorsteherin, Herr Demmer,
liebe Kollegen,

wenn wir morgen mit einem Mehrheitsentscheid unseren Antrag FWH/FDP003.2019 „Erweiterungsbau für die Betreuung an der Alteburgschule….“ nicht auf die TO bekommen, obwohl dieser hätte auf der TO stehen müssen, wird das Thema wohl am Ortsbeirat vorbei verhandelt werden und nicht nur bei den Nutzervereinen Diskussionen auslösen.

Ob die Stadt eine Stellungnahme ohne OBR-Empfehlung beim Kreis abgibt, können wir nicht beurteilen. Dies wäre allerdings erforderlich, da der Ausschuss JuBiS bereits am 14.02.2019 um 16 Uhr wieder tagt und den Punkt unter TOP 15 auf der TO hat.
Welche Empfehlung JuBiS dann für die Kreistagssitzung am 22.02.2019 geben wird, wo der Punkt auf TOP III.14 steht, bleibt abzuwarten.

D.h., wir können nur hoffen, dass nicht über die Köpfe der Heftricher Vereine entschieden wird und deshalb sollte in der morgigen Sitzung der OBR ein eindeutiges und wenn möglich einstimmiges Signal Richtung Verwaltung senden, damit für die Schule das längst überfällige Betreuungsgebäude **NEU** gebaut werden kann.

@All:
Die OBR-Sitzung am **06.02.2019, 19 Uhr** sowie die Sitzung des JuBiS am **14.02.2019, 16 Uhr** und des KT am **22.02.2019, 12 Uhr** sind alle öffentlich und sollten bei Interesse besucht werden, damit man sich ein eigenes Bild zur weiteren Vorgehensweise machen kann.

Für die Vertreter der FWH und FDP im Ortsbeirat
Im Auftrag

Erhard Walter